

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	14.10.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Nachnutzungsprojekt "Helfenstein-Klinik"  
- Folgebeauftragung Dress & Sommer, Stuttgart  
- Abstimmung weiteres Vorgehen "Schaffung der Stelle einer  
Projektleitung"**

**I. Beschlussantrag**

- a) Der Kreistag stimmt der anlass- und aufwandsbezogenen Folgebeauftragung von Drees & Sommer, Stuttgart auf Stundenbasis gemäß dem in der Anlage 1 beigefügten Folgeangebot für die Projektphase B „Projektkonkretisierung und -umsetzung“ zu.
- b) Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, alle wesentlichen notwendigen Schritte (organisatorisch, inhaltlich, sachlich, fachlich und zeitlich) einzuleiten, um eine Projektleitung für die Nachnutzung der Helfenstein-Klinik zu implementieren.

**II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Drees & Sommer, Stuttgart wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 03.12.2021 (vgl. BU 2021/232 + 233) als Projektentwickler für die Planung und Entwicklung einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort (Projektphase A, Projektinitiierung und -konzeption) ausgewählt und im Anschluss von der Verwaltung hierfür mandatiert.

In der Sitzung des Kreistages am 15.07.2022 stellte Drees & Sommer die Konzeption inkl. des weiteren Vorgehens zu einer möglichen Nachnutzung der heutigen Helfenstein-Klinik in Form einer Machbarkeitsstudie vor; vgl. BU 2022/128.

Die Verwaltung erhielt am 15.07.2022 mit erfolgtem Beschluss den Auftrag,

- einen Bürgerdialog nach den Sommerferien durchzuführen,
- ein Folgeangebot aus inhaltlicher und zeitlicher Sicht mit Drees & Sommer abzustimmen und
- im Folgenden, das Angebot für die Projektphase B „Projektkonkretisierung und -umsetzung“ dem Gremium zur Entscheidung vorzulegen (vgl. o.g.

Beschlussantrag a)).

Der Bürgerdialog fand am 19.09.2022 in der Aulahalle in Bad Überkingen statt. Die Ergebnisse sowie das daraus abzuleitende Ergebnis/Fazit wird Drees & Sommer gemeinsam mit der Verwaltung für die Kreistagssitzung am 11.11.2022 aufbereiten und dem Gremium vorlegen.

Beschlussantrag a)

Die Verwaltung hat nach durchgeführtem Workshop mit Drees & Sommer am 12.09.2022 (Teilnehmer: Hr. LR Wolff, Hr. GF Hüttner + Schmid, Hr. AL Haas sowie Fr. Habermann und Hr. Koch von D&S) das in Anlage 1 (nö) beigefügte Folgeangebot erhalten und schlägt dies dem Gremium zu Beschlussfassung vor. In das Folgeangebot sind die (teilweise auch kritischen) Anregungen aus der Kreistagssitzung vom 15.07.2022 miteingeflossen. Drees & Sommer wird für definierte Aufgaben und Leistungsbausteine dieses Angebotes anlass- und aufwandsbezogen auf Stundenbasis für die Begleitung aus heutiger Sicht ggfls. bis zum ersten Quartal 2024 mandatiert. Mit dem beigefügten Folgeangebot hält die Verwaltung am Gesamtziel einer nachhaltigen Nutzung der heutigen Helfenstein-Klinik als ganzheitlichen, zukunftsorientierten Gesundheitsstandort fest. Die Verwaltung plant, anders als bisher vorgesehen (vgl. KT 15.07.2022, BU 2022/128), vom Kreistag je nach zu treffender Entscheidung im zeitlichen Verlauf, anlassbezogene Themenstellungen beschließen zu lassen.

- Seite 6 des Angebots → Inhaltliche Zielsetzung der Umsetzungsphase B
- Seite 7 des Angebots → Teilleistungsbausteine
- Seite 13 des Angebots → Projektteam
- Seite 13 des Angebots → Termine
- Seite 13 des Angebots → Beauftragungsumfang
- Seite 14 des Angebots → Vergütungssätze
- Seite 21 des Angebots → Matrix 8-Punkte-Plan (ohne Projektmanagement)

Auszug aus dem beigefügten Angebot, Seite 13:

5 TERMINE

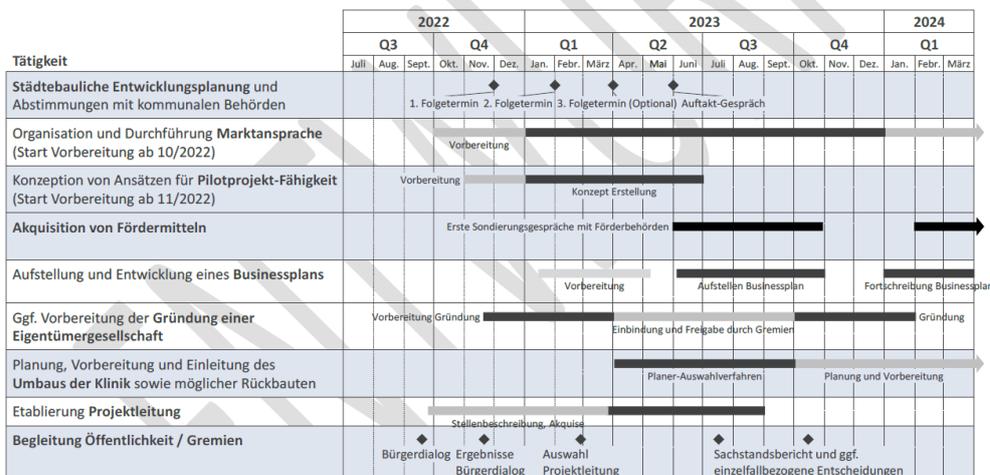


Abbildung 1: Darstellung des aktuellen Stand des Rahmenterminplans für die Umsetzungsphase (Phase B)

### Beschlussantrag b)

Als erste konkrete Umsetzungsmaßnahme der Projektphase B (Projektkonkretisierung und -umsetzung) schlägt die Verwaltung dem Kreistag die Implementierung einer zentralen Person für die federführende Projektarbeit als Projektleitung „Nachnutzung Helfenstein-Klinik“ vor. Die Verwaltung empfiehlt eine Vollzeitstelle. Ebenso tendiert die Verwaltung zur überwiegenden räumlichen Verortung dieser Person an die Helfenstein-Klinik. Vor Stellenausschreibung sind jedoch noch mehrere Gespräche zur (u.a. räumlichen) Verortung, zum Umfang und zur inhaltlichen Ausgestaltung dieser Stelle auch im späteren Zusammenspiel mit Drees & Sommer und auch im Hinblick auf eine mögliche künftige Trägerstruktur notwendig. Darüber hinaus, sind noch weitere Gremien der Gesellschaften zu beteiligen. Sobald diese Tätigkeiten u.a. zur Verortung der Stelle sowie der konkrete Stelleninhalt feststehen, werden wir entsprechend passgenau informieren.

Es wird daher heute um Freigabe der weiteren inhaltlich notwendigen Arbeiten gebeten; vgl. Beschlussantrag b). Nach Freigabe durch den Kreistag zur Implementierung einer Projektleitung, wird die Verwaltung in enger Abstimmung mit Drees & Sommer und allen weiteren Beteiligten umgehend die nächsten Schritte einleiten und zur Abstimmung bringen.

### **III. Handlungsalternative**

#### Zu Beschlussantrag a):

Veränderte oder Nicht-Beauftragung von Drees & Sommer (inhaltlich, zeitlich).

#### Zu Beschlussantrag b):

Veränderte oder Nicht-Beauftragung der Verwaltung (inhaltlich, zeitlich, organisatorisch).

### **IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten**

#### Projektphase A:

Für die Projektphase A (Leistungszeitraum 01.12.2021 – 31.07.2022) beträgt das fakturierte Beraterhonorar insgesamt 159.547,50 € (netto) bzw. 189.861,53 € (brutto). Der Verwaltungsausschuss beauftragte die Projektphase A in seiner Sitzung am 03.12.2021 mit einer Summe von 148.365 € (netto) bzw. 176.554,35 € (brutto). Der übersteigende Betrag mit 13.307,18 € (brutto) begründet sich damit, dass während der Projektphase A nicht kalkulierbare und vorhersehbare Arbeitspakete zu begleiten waren. Diese sind: Vor-Ort-Termin mit einer Radiologie-Praxis, den Sonderterminen zum Themenkomplex „Hospiz“ sowie die dazugehörigen Vor-, Nach- und Aufbereitungen. Aus Sicht der Verwaltung ist das in Rechnung gestellte Beraterhonorar vertretbar.

#### Beschlussantrag a) Folgebeauftragung – Projektphase B:

Der genaue Aufwand kann erst nach inhaltlicher Ausarbeitung der konkret beauftragten Projektmaßnahmen aus dem 8-Punkte-Plan ermittelt werden. Die Verwaltung hat in den Haushalt 2023 hierfür vorsorglich Aufwendungen in Höhe von 100.000 € eingestellt.

Beschlussantrag b) Implementierung einer Projektleitung:

Je nach Verortung (Landkreisverwaltung oder mittel- bzw. unmittelbarem Beteiligungsunternehmen) können die Sach- und Personalkosten oder Sach- und Personalkostenzuschuss variieren. Sollte die Person bei der Landkreisverwaltung beschäftigt werden, ist zudem eine entsprechende Planstelle im Stellenplan zu schaffen und die organisatorische Verortung zu klären. Im Haushaltsplan 2023 sind hierfür vorerst keine Sach- und Personalaufwendungen eingestellt. Die Verwaltung würde ggfls. im Rahmen der Änderungsliste zum Haushaltsplan 2023 entsprechende Mittel nachmelden.

**V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:**

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft des Gesundheitswesens und des Tourismus	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kundenorientierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat